

Stellungnahme der DRG zum Gesundheitsdatennutzungsgesetz

Das Bundesgesundheitsministerium hat einen Entwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, dass hochqualitative und repräsentative Daten für die Versorgung, Öffentliche Gesundheit, Forschung, Innovation und die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems – im Einklang mit da-

tenschutzrechtlichen Anforderungen – zeitnah genutzt werden können.

Teil des GDNG soll unter anderem eine dezentrale Gesundheitsdateninfrastruktur mit einer zentralen Datenzugangs- und Koordinierungsstelle für die Nutzung von Gesundheitsdaten werden.

Die Stellungnahme der Deutschen Röntgengesellschaft, der AG Informationstechnologie der DRG (AGIT) und weiterer radiologischer Fachverbände finden Sie unter: www.drg.de > Wichtige Beiträge